AK info

PENSIONSPROGNOSE 2023: AK-KRITIK BESTÄTIGT

Die Prognosen der Alterssicherungskommission (ASK) sind bisher deutlich zu pessimistisch ausgefallen, was zu falschem „Pensionsalarm“ geführt hat und von der AK vehement kritisiert wurde. Jetzt wurde korrigiert, aber die Prognose bleibt voraussichtlich noch immer zu pessimistisch.

Die ASK hat letztes Jahr einen viel zu schwachen Anstieg der Beitragseinnahmen in der PV der Unselbstständigen (ASVG) angenommen. Damit ergab sich rechnerisch ein starker Anstieg der Bundesbeiträge und damit neuerlich unbegründeter Alarmismus, es gäbe ein klaffendes „Pensionsloch“. Das wurde heftig kritisiert. Das aktuelle Gutachten und die bisherige Entwicklung sollten nun auch für eine Überprüfung der Vorjahresprognose und der Kritik daran genutzt werden.

ERHEBLICHE UNTERSCHÄTZUNG DER BEITRAGSEINNAHMEN DURCH VORJAHRESPROGNOSE

Für die erhebliche Unterschätzung der Beitragsdynamik gab es vor allem zwei Gründe:

- die WIFO-Annahme zur Pro-Kopf-Einkommensentwicklung war viel zu pessimistisch und
- die unplausible Annahme im Gutachten, dass die Beitragsgrundlagen noch deutlich langsamer steigen.

Im ASVG hätte dies bedeutet, dass die durchschnittliche Beitragsgrundlage 2027 real immer noch um 2,3 % unter dem Wert des Jahres 2021 liegen würde!

Deutliche Korrekturen – aber immer noch zu pessimistisch

Beitragseinnahmen ASVG Abweichungen gegenüber der Vorjahresprognose in %

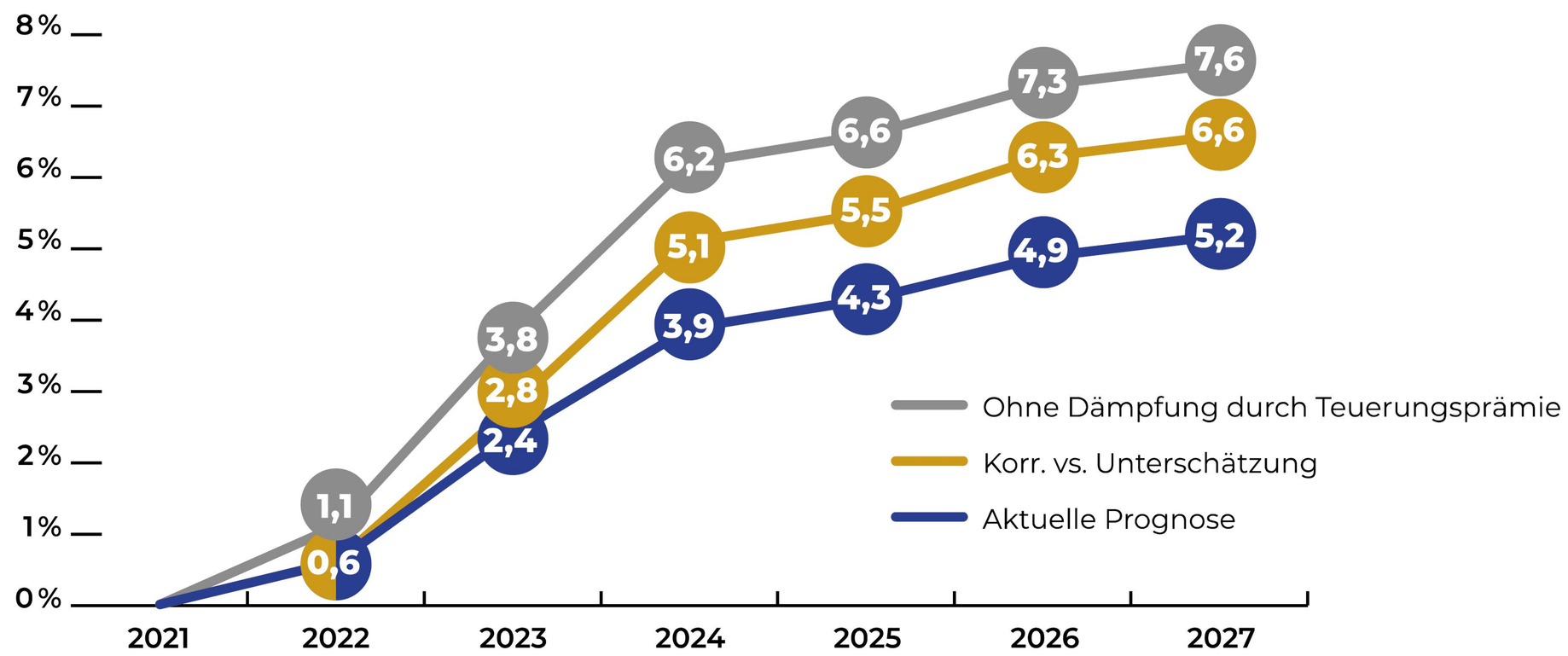

Quelle: ASK 2022, ASK 2023, eigene Berechnungen und Abschätzungen

Im aktuellen Gutachten wurden nun die WIFO-Annahmen merklich angehoben und im Gutachten selbst das angenommene Zurückbleiben der Beitragsgrundlagen, wenn auch voraussichtlich noch merklich zu schwach, korrigiert. Das würde immer noch bedeuten, dass die durchschnittliche ASVG-Beitragsgrundlage (erst) 2027 real wieder den Wert des Jahres 2021 (+0,3 %) erreicht. Auf Basis der Pro-Kopf-Einkommensentwicklung erfolgt dies „bereits“ 2024 (+0,2 %), weitere

AK ÖSTERREICH

Korrekturen sind damit absehbar. Im ASVG wird nun auch von einer höheren Erwerbstätigenzahl (2027 plus 1 %) ausgegangen, was sich im Wesentlichen aus dem bereits weitgehend realisierten Wert für 2023 (plus 0,9 %) ergibt.

Insgesamt geht die aktuelle Beitragseinnahmenprognose im ASVG nun davon aus, dass diese bis 2027 um 5,2 % über den noch im Vorjahr prognostizierten Werten liegen! Nur etwas mehr als ¼ des Anstiegs resultiert aus der Inflationsrevision. Wobei die voraussichtliche Dynamik immer noch unterschätzt scheint und die beitragsfreie Teuerungsprämie (2022 und 2023) mit einem nicht unerheblichen Beitragsausfall einhergeht.

VORAUSSICHTLICHE ÜBERSCHÄTZUNG DER AUSGABENDYNAMIK NOCH DEUTLICHER ALS IM VORJAHR

Die Überschätzung der Ausgaben dürfte vor allem aus den Annahmen zum Struktureffekt resultieren. Dieser beschreibt die Erhöhung der Durchschnittspension, die sich aus der Veränderung der Zusammensetzung des Pensionstands zusätzlich zur Anpassung ergibt. Obwohl der Wert für 2023 nach unten korrigiert werden musste, wurden die voraussichtlich ohnehin überhöhten Werte für 2024 und 2025 weiter angehoben. Nicht übersehen werden sollte, dass die Höhe des Bundesbeitrages durch Entscheidungen der Regierung erheblich beeinflusst wurde. Die pauschale Abrechnung des Teuerungsausgleichs für Pensionist:innen über die Ausfallshaftung erhöhte diesen 2022 um mehr als 540 Mio. € und 2023 voraussichtlich ähnlich stark. Auch die „beitragsfreie Teuerungsprämie“ führte im ASVG zu deutlichen Beitragsausfällen, die in die Zukunft fortwirken!

Anstieg des Bundesbeitrages fällt deutlich geringer aus als vorhergesagt!

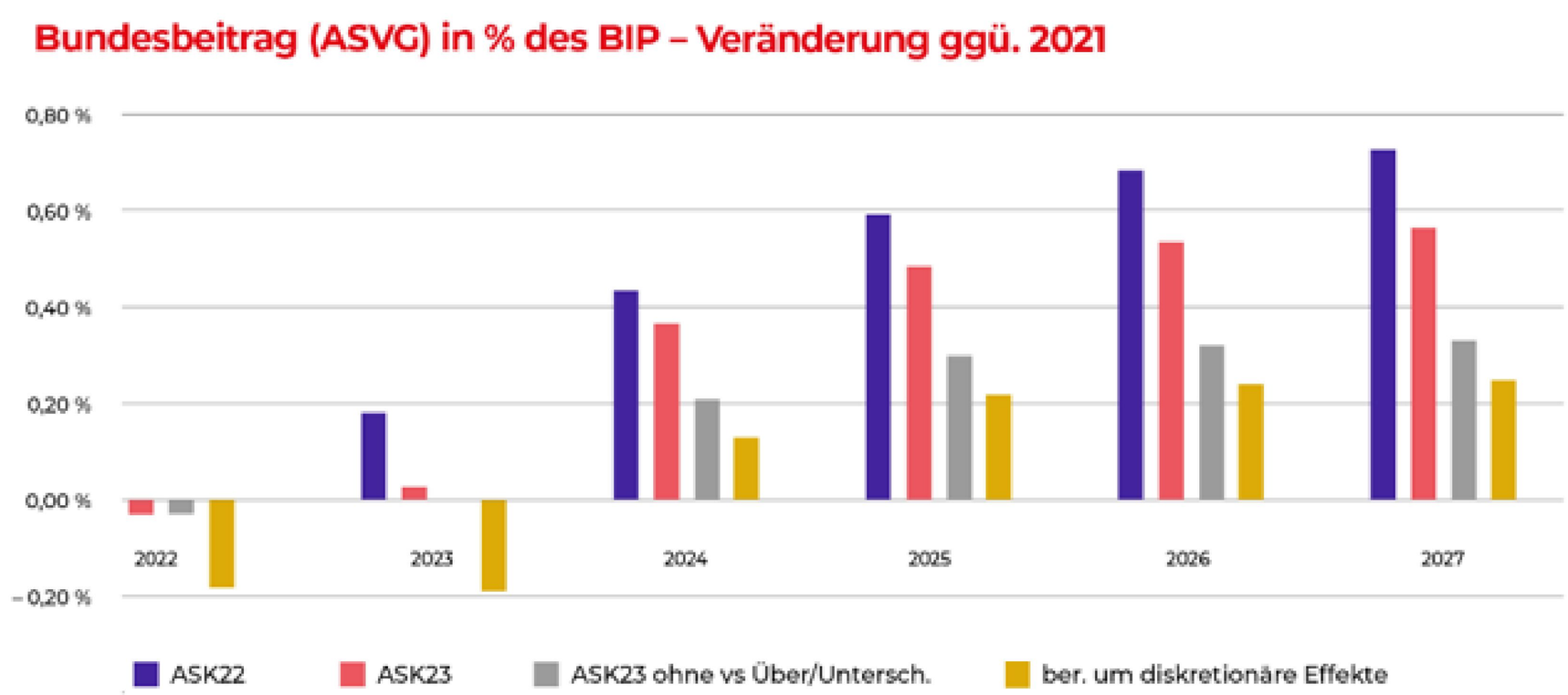

Quelle: ASK 2022, ASK 2023, eigene Berechnungen und Abschätzungen

Beim Bundesbeitrag im ASVG zeigt sich ein bis 2027 kumulierter Minderaufwand von 3 Mrd. €. Während noch im Vorjahr für heuer mit einem Anstieg von 0,2 % des BIP gerechnet wurde, geht man nunmehr von einem stabilen Wert aus. Ohne die oben angeführten Verzerrungen wäre der Bundesbeitrag neuerlich rückläufig gewesen! **Die weitere Entwicklung wird voraussichtlich noch deutlicher unter der Vorjahresprognose liegen als aktuell prognostiziert.**

KONTAKT

AK Wien
Abteilung Sozialpolitik
Sp@akwien.at
+43 1 50165 12419